

§. 101. Diese vorerzehlte Gradus nun werden alle Jahr zu einer gewissen Zeit, als am Montag nach dem 6. Julii, angenommen, welche solenne Zeit sie Comitias und Vesperias nennen. Weil es alsdann wegen der vielen Disputationum, Declamationen, Predigten, Aufsätzen, Comædien, Gastereyen und dergleichen sehr feyerlich zuzugehen pfleget. Dieses verursacht nun, daß alsdann in Oxford ein grosser Zulauf von Fremden ist: insonderheit aber pflegen diejenige, welche unter denen, die promoviren, einige Verwandte haben, häufig dahin zu reisen. Wiewohl ein Ausländer aus Anhöörung des Disputirens und Declamirens wenig Nutzen haben kan, wann er sich nicht die Engländische Ausrede der Lateinischen Sprache vorher bekannt gemacht hat. Denn da die genuina pronunciatio latinæ linguæ mit den Römern verloren gegangen, und nunmehr eine ieder Nation das Latein nach der Art ihrer Landes-Sprache ausspricht: So machen es die Engländer in diesem Stück auch, und reden das Latein, wie ihre Mutter-Sprache aus, welches den Fremden, sonderlich uns Deutschen sehr undeutlich ist. Einem Doctori Theologiæ, Juris und Medicinæ belaufen sich die Promotions-Unkosten über 100. Pfund Sterling, und einem Magistro bey 20. bis 30. Pfund.

§. 102. Wie die Art zu leben auf den Engländischen Academien von der unserigen sehr unterschieden; Also haben die Engländische Studenten auch dieses besonders, daß sie Kleider tragen, so von der Gestalt anderer Leute Kleidung abgehet. Keinem, er sey so vornehmen Herkommens, als er mag, ist vergönnet einen Degen zu tragen; sondern es müssen auch die grössesten sich den sonderbaren Academischen Habit gefallen lassen. Doch ist den Edhnen denen, die im Oberrn Parliament sitzen, wohl vergönnet, daß sie unter ihrem Academischen schwarzen Rock, andere gefärbte Kleider tragen, und da der geringe